

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
2936/VII

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 7.5.2020

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und für die Offene Ganztagschule

Sachverhalt:

Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 hatte die Landesregierung NRW am 16.3.2020 ein Betretungsverbot u. a. für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ausgesprochen. Mit gleichem Datum wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen eingestellt. Auch im Bereich der Offenen Ganztagschulen (OGS) wird seitdem nur ein Notbetreuungs-Betrieb aufrechterhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Elternbeiträge für die aufgeführten Betreuungsleistungen für den Monat April 2020 erlassen (s. hierzu Dringlichkeitsentscheidung vom 26.3.2020, auch TO für die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 25.6.2020).

Die CoronabetreuungsVO regelt das Betretungsverbot sowie die Notbetreuung in den o. g. Betreuungseinrichtungen. Sie gilt aktuell bis zum 10.5.2020. Über den daran anschließenden Zeitraum werden Kanzlerin und Landesminister/innen am 6.5.2020 beraten und über Schritte zur Lockerung der Betretungsverbote entscheiden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass trotz der geplanten stufenweise Wiederaufnahme des Betriebes in den Kindertageseinrichtungen und der teilweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in den Grundschulen ab dem 7.5.2020 im Monat Mai 2020 kein Betreuungsangebot im gewohnten Umfang angeboten werden wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, entsprechend der Regelungen für den Monat April 2020 zu verfahren und die Elternbeiträge auch für den Monat Mai 2020 zu erlassen. Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits vereinbart, dass auch der Beitragsausfall für diesen Montag jeweils zur Hälfte vom Land NRW – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesgesetzgeber – und der jeweiligen Kommune getragen wird.

Der entstehende Beitragsausfall beläuft sich für die drei Betreuungsarten Kita, OGS und Kindertagespflege auf insgesamt rund 290.000,- €.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel B: Die familienfreundliche und soziale Stadt

Strategisches Ziel: Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg, die Elternbeiträge des Monats Mai 2020 für den Besuch von Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule aufgrund des Ausbleibens des regulären Betreuungsangebotes im Zeitraum vom 1.5.2020 bis zum 31.5.2020 infolge der Corona-Viruspandemie zu erlassen. Dies gilt für alle Beitragszahler, auch wenn Eltern in Einzelfällen Notbetreuungsmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Beitragszahlung für den Monat Mai 2020 nicht einzuziehen, die Selbstzahler durch geeignete öffentliche Information über den Erlass zu informieren und tatsächlich gezahlte Beiträge für den Monat Mai 2020 zeitnah zu erstatten.

Siegburg, 6.5.2020